

SATZUNG ZUR ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR.VIII "ZUR BUCHE" DES MARKTES WELLHEIM

Der Markt Wellheim erläßt aufgrund § 13 i.V.m. § 10 des Baugesetzbuches (BauGB), § 83 der Bauordnung in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses jeweils gültigen Fassung folgende

SATZUNG

zur 2. Änderung der Satzung über den Bebauungsplan Nr. VIII "Zur Buche" des Marktes Wellheim vom 20. Dezember 1989, geändert durch Satzung vom 26. November 1993:

§ 1

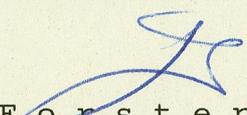
Die Ziffer 12 "Nebenanlagen" wird wie folgt geändert:

Nebenanlagen wie Holzlegen, Gartenhäuschen usw. dürfen bis zu einer maximalen Grundfläche von 25 m² auch außerhalb der Baugrenzen errichtet werden. Die Wandhöhe darf 3 m im Mittel nicht übersteigen. Die Dachfarbe hat der Farbe des Hauptgebäudes zu entsprechen. Die Dachneigung ist dem Hauptgebäude anzupassen. Nebenanlagen sind aber nicht in den öffentlichen Grünanlagen im Süden des Baugebietes und nicht in anbaufreien Zonen zulässig.

§ 2

Diese Satzung tritt gemäß § 12 Satz 4 BauGB mit dem Tag der Bekanntmachung in Kraft.

Wellheim, 03. Februar 1998
MARKT WELLHEIM


Forster
1. Bürgermeister



BEKANNTMACHUNGSVERMERK

Die Satzung wurde am 03. Februar 1998 in der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an allen Gemeindetafeln hingewiesen. Die Anschläge wurden am 03.02.1998 angeheftet und am 17.02.1998 wieder abgenommen.

Wellheim, 17. Februar 1998

MARKT WELLHEIM


Forster
1. Bürgermeister

